

Theologisches Literaturblatt.

Unter Mitwirkung

zahlreicher Vertreter kirchlicher Wissenschaft und Praxis

herausgegeben

von

Prof. D. Chr. E. Luthardt.

Erscheint jeden Freitag.

Abonnementspreis vierteljährlich 2 M. 50 Pf.

Expedition: Königsstrasse 13.

Insertionsgebühr pr. gesp. Petitzeile 30 Pf.

Aberkios von Hieropolis. I.
Schmidt, Dr. phil. Carl, Gnostische Schriften in
koptischer Sprache.
Dibelius, Franz und Brieger, Theodor, Beiträge
zur Sächsischen Kirchengeschichte.

Hofmann, Dr. phil. R., Reformationsgeschichte
der Stadt Pirna.
Schlatter, D. A., Der Jacobusbrief und die
Johannesbriefe.

Zeitschriften.
Schulprogramme.
Verschiedenes.
Personalien.

Aberkios von Hieropolis.

I.

Der Name des Aberkios von Hieropolis, bis vor kurzem fast nur den Archäologen bekannt, ist erst durch eine eingehende Untersuchung Theodor Zahn's in den „Forschungen zur Geschichte d. neutest. Kanons“ V, 1893, S. 57—99 dem kirchengeschichtlichen Wissen näher gebracht. Was wir von diesem Aberkios wissen, ruht fast ausschliesslich auf einer in der sagenhaften Vita Abercii bei Simeon Metaphrastes mitgetheilten Inschrift, von welcher Ramsay vor einigen Jahren werthvolle Fragmente bei Hieropolis wiederfand. Die Identifizierung des Aberkios mit dem Avircius Marcellus, welchem der antimontanistische Anonymus 192 oder 193 seine Schrift widmete (Euseb. V, 16, 3), lässt sich mit guten Gründen vollziehen. Der herkömmlichen Annahme, dass Aberkios Bischof gewesen, widerspricht Zahn: wahrscheinlich sei er ein vermöglicher, angesehener Laie gewesen. Ist dieser Dissensus unbedeutend, so haben neuestens Person und Inschrift eine Deutung gefunden, deren Darlegung man von Anfang bis Ende mit steigender Ueberraschung verfolgt. A. Harnack hat nämlich in der Berliner Akademie der Wissenschaften eine Untersuchung des Lic. Dr. Ficker (Privatdozent in Halle) vorgelegt: „Der heidnische Charakter der Abercius-Inschrift“ (Sitzungsberichte der Königl. preuss. Akad. d. Wissensch. V, 1. Febr. 1894, S. 87—112), welche den Beweis führen will, dass Aberkios ein Kybelepriester war und die Inschrift nur aus den Kybelemysterien heraus verständlich sei.

Nicht nur weil der Verf. weitere Untersuchungen ähnlicher Art erwarten lässt, sondern auch, weil in seinen Grundanschauungen wie in seiner Methode eine Richtung sich erkennen lässt, welche — ich nenne nur Hatch — ein eigenthümliches neues Verständniss der Kirchengeschichte für sich in Anspruch nimmt, sei entschuldigt, dass dem Aufsätze im Folgenden eine grössere Ausführlichkeit gewidmet ist. Zum Verständniss schicke ich den Text der Grabschrift voraus, wie er sich bei Zahn findet.

1. Ἐκλεκτῆς πόλεως ὁ πολεῖτης τοῦτ' ἐποίησα
Ζῶν, ἵν' ἔχω φανερώς σώματος ἔνθα θέσιν.
Ὄνομα Ἀβέρκιος ὢν, ὁ μαθητῆς ποιμένος ἀγνοῦ,
ὅς βόσκει προβάτων ἀγέλας οὖρεσι πεδίοις τε,
5. Ὀφθαλμοὺς ὃς ἔχει μεγάλους πάντα καθορόωντας.
Οὗτος γὰρ μ' ἐδίδαξε [λόγους καὶ] γράμματα πιστά.
Εἰς Ῥώμην ὃς ἐπέμψεν ἐμὲν βασιλῆ ἀναθρῆσαι
καὶ βασιλισσάν ἰδεῖν χρυσόστολον, χρυσοπέδιλον.
Λαὸν δὲ εἶδον ἐκεῖ λαμπρὰν σφραγιδαὶν ἔχοντα.
10. Καὶ Συρίης πέδον εἶδον καὶ ἄστεα πάντα, Νισίβιν,
Εὐφράτην διαβάς· πάντη δ' ἔσχον συνο [δίτην]
Παῦλον ἔγων ἐπόμην, πίστις πάντη δὲ προῆγε
καὶ παρέθηκε τροφήν πάντη ἰχθὺν ἀπὸ πηγῆς,
Πανμεγέθη, καθαρὸν, ὃν ἐδράξατο πάρθενος ἀγνή,
15. Καὶ τοῦτον ἐπέδωκε φίλοις ἔσθην διὰ παντός,
Οἶνον χρηστὸν ἔχουσα, κέρασμα δίδουσα μετ' ἄρτου.
Ταῦτα παρεστῶς εἶπον Ἀβέρκιος ὡδε γραφῆναι.

Ἐβδομήκοστον ἔτος καὶ δεύτερον ἦγον ἀληθῶς.
Ταῦθ' ὁ νοῶν, εὖξαι ὑπὲρ Ἀβερκίου πᾶς ὁ συνωδός.
20. Οὐ μέντοι τύμβω τις ἐμῷ ἑτερόν τινα θήσει.
Εἰ δ' οὖν, Ῥωμαίων ταμείω θήσει διασχίλια χρυσᾶ
καὶ χρηστῆ πατρὶδι Ἱεροπόλει χεῖλια χρυσᾶ.

Dass die Inschrift Schwierigkeiten bietet, verkennt Niemand, und ob die bisherigen Lösungsversuche überall ausreichen, ist eine offene Frage. Darauf gründet sich das Recht, eine neue Interpretation zu suchen; und von diesem Rechte hat Ficker Gebrauch gemacht.

Ficker geht von der Voraussetzung aus, dass in der Inschrift „kein einziges Wort“ sich finde, welches „offen und verständlich einen christlichen Charakter trage“. Es fehle die „leiseste Hindeutung auf die Hoffnung der Christen im Tode, auf die *σαρκὸς ἀνάστασις*“. Andererseits sei der Gedanke, *φανερῶς* (Z. 2) ein Denkmal zu haben, echt heidnisch. Schon hier tritt hervor, dass sich der Verf. die geschichtliche Situation nicht klar gemacht hat: gerade weil das Denkmal — wir wissen nicht, aus welchen Gründen, aber sepulkrale christliche Freibauten hat es im Osten zahlreich gegeben — ein öffentliches war, musste der Inhalt hinsichtlich des religiösen Bekenntnisses ein zurückhaltender sein. Das ist nicht Mangel an „Bekennnissfreudigkeit“, sondern eine selbstverständliche Rücksicht auf die Zeitverhältnisse, die uns in der Praxis der Gemeinden jener Zeit in dieser oder jener Form häufig begegnet. Z. 19: *ταῦθ' ὁ νοῶν* etc. findet dadurch eine ganz natürliche Erklärung. Dennoch redet der Titulus deutlich genug und überbietet darin Hunderte von unzweifelhaft christlichen Inschriften aus einer Zeit, wo solche Rücksichten nicht mehr zu nehmen waren. Ganz abgesehen von dem Gesamteindrucke — *πίστις, γράμματα πιστά, ἰχθύς, μαθητῆς ποιμένος ἀγνοῦ, κέρασμα μετ' ἄρτου* erzwingen entweder eine christliche Deutung oder lassen sie zu. Eine Parallele dazu wird man in heidnischen Inschriften vergeblich suchen. Von *σαρκὸς ἀνάστασις* lesen wir allerdings nichts, aber Ficker wird auch nicht in der Lage sein, eine vorkonstantinische Inschrift mit einem Ausdrucke dieses Inhaltes zu präsentiren. Andererseits steht fest, dass die mystische Verbindung des *ἰχθύς* mit dem Glänbigen in der Abendmahlsfeier, wie wir sie hier haben, den Auferstehungsgedanken umschliesst (vgl. meine Archäol. Stud. S. 53 f.). So hätten wir also doch die vermisste „Hoffnung der Christen im Tode“. Ficker setzt sich von vornherein in den Genuss des Benefiziums seines Ergebnisses und erschwert sich dadurch die Möglichkeit unbefangener Prüfung.

Neben diesem Defektus soll die Inschrift als heidnisch sich charakterisiren durch bestimmte Formeln. Dazu zählt F. Z. 17: *ταῦτα παρεστῶς εἶπον Ἀβέρκιος ὡδε γραφῆναι*. Ich meine, es sei auch bei einem Christen verständlich, dass er die Einmischung einer von ihm komponirten, durch ihren biographischen und sakralen Inhalt ihm werthvollen, für die Oeffentlichkeit bestimmten Inschrift kontrollirt. Aberkios wird gewusst haben, was auch wir aus epigraphischen Beobachtungen wissen, dass die Steinmetzen fehlerhaft kopirten. Auch die Strafandrohung

am Schlusse darf nicht auffallen, da wir diese und ähnliche Formeln im 4. bis 6. Jahrhundert auf christlichen Grabinschriften häufig antreffen (meine Dissert. De Christian. vet. reb. sepulcr. p. 29 f.). Warum soll, was die Christen in Anlehnung an eine heidnische Ausdrucksweise im vierten Jahrhundert thaten, nicht ein Christ gegen Ende des zweiten Jahrhunderts haben thun können? Das Bedürfniss des Schutzes lag überall bei einem öffentlichen Grabdenkmale vor. Die Formel ist allerdings heidnischer Herkunft, d. h. sie lehnt sich an eine übliche Vertragsformel an, daraus folgt aber an sich noch nicht der heidnische Charakter des Denkmals, wo sie Anwendung findet. Endlich soll die Selbstbezeichnung des A. als Bürger ἐκλεκτῆς πόλεως und die Charakterisirung der Stadt als χρηστὴ einen heidnischen Urheber verrathen. Auch mir scheint allerdings ἐκλεκτὴ πόλις nicht nach einem bekannten neuteamentlichen Sprachgebrauche zu verstehen zu sein, aber woher weiss Ficker, dass Hieropolis „doch wol eine wesentlich heidnische Stadt“ war? Sie kann auch eine wesentlich christliche Stadt gewesen sein. Denn wir haben guten Grund anzunehmen, dass gegen Ausgang des zweiten Jahrhunderts in Kleinasien mehr als eine Provinzialstadt eine vorwiegend christliche Bevölkerung hatte. Indess auch im anderen Falle ist nicht einzusehen, wie es „sonderbar“ sein soll, dass ein Christ seine Vaterstadt ἐκλεκτὴ und χρηστὴ nennt. Im Gegentheil, man muss von dem grundsätzlichen Verhältnisse eines Bürgers christlichen Bekenntnisses zu seiner Vaterstadt in dieser Zeit höchst sonderbare Vorstellungen haben, wenn man hier anstösst.

Kein einziger der gegen den christlichen Ursprung erhobenen Einwände lässt sich aufrecht erhalten. Ficker hat sich den ersten Theil seiner Aufgabe ausserordentlich leicht gemacht. Raschen Schrittes geht er an den Instanzen vorbei oder schreitet über sie hinweg. Nichts ist vorgetragen, was uns ernstlich nöthigen könnte, die Inschrift aus dem Zusammenhange zu lösen, in welchem man sie bisher angeschaut und beurtheilt hat. Das Recht der bisherigen Auffassung ist in keiner Weise erschüttert. Aber es wäre ja denkbar, dass eine Interpretation aus ausserchristlicher Sphäre heraus uns ein noch besseres Verständniss des Monumentes verschaffte und noch vorhandene Dunkelheiten aufhellte. Diesen Anspruch erhebt in der That die neue Deutung Ficker's, welcher wir uns nunmehr zuwenden.

Greifswald.

Victor Schultze.

Schmidt, Dr. phil. Carl, Gnostische Schriften in koptischer Sprache aus dem Codex Brucianus herausgegeben, übersetzt und bearbeitet. Gedruckt mit Unterstützung des Königl. preuss. Kultusministeriums und der Königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Leipzig 1892, Hinrichs (XII, 692 S. gr. 8). 22 Mk.

Leider erst sehr verspätet komme ich dazu, dieses Werk, auf welches ich vorläufig schon in Nr. 31 v. J. hingewiesen, zur Anzeige zu bringen, mir um so bedauerlicher, da es sich um ein Erstlingswerk handelt — ein solches übrigens, welches durchaus nicht den Charakter eines Erstlingswerkes an sich trägt. Auch muss, da ich des Koptischen nicht kundig bin, diese Besprechung auf eine Beurtheilung der Uebersetzung, für die die überall zu Tage tretende Sorgfalt und die scharfsinnige, sachgemässe Ordnung grösstes Vertrauen erwecken, ganz verzichten. Für eine theologische Zeitschrift ist ja auch das näher Liegende, eine Orientirung über den durch die Uebersetzung erschlossenen Inhalt jener koptischen Schriften und deren Bedeutung für die Geschichte der Kirche anzustreben.

Vor mehr als einem Jahrhundert bereits ist durch James Bruce die Handschrift, der die mitgetheilten gnostischen Schriften entstammen, nach Europa gebracht und Woide zur Anfertigung einer Kopie überlassen worden. Aber nach Woide hat erst Schwartz 1848 wieder Einsicht in die inzwischen in den Besitz der Bodleiana übergegangene Handschrift genommen und seine Kopie der Abschrift Woide's mit ihr verglichen. Zu einer Herausgabe kam er nicht. Auch Revillout's Absicht einer Herausgabe hat sich nicht verwirklicht, wol aber hat Amélineau nicht nur eingehend über den Kodex berichtet,

sondern auch 1887 den Text mit Uebersetzung veröffentlicht. Hierdurch aufmerksam geworden hat Prof. Harnack Dr. C. Schmidt zur allseitigen Bearbeitung dieses Kodex veranlasst und unter seiner und Prof. Erman's Unterstützung — beiden ist auch das Werk gewidmet — ist die Edition von C. Schmidt verwirklicht worden, auf Grund nicht nur der gegenwärtig Prof. Erman gebörenden Abschrift Schwartz's, sondern auch persönlicher Prüfung des Kodex. Dieser Letztere hatte nun aber freilich sehr gelitten: sieben Blätter fehlen vollständig, 40 andere sind zum Theil auf weniger als die Hälfte reduziert, alle aber ohne jede Ordnung unter einander gewürfelt. Dennoch hat Schmidt eine nochmalige Kollation des Kodex durchgeführt und Woide's wie Schwartz's Kopie an nicht wenigen Punkten zu verbessern vermocht. Vor allem galt es ihm auch, die ursprüngliche, schon von Woide nicht mehr vorgefundene Anordnung der Blätter festzustellen. Die Nothwendigkeit, zu diesem Zweck schärfer als es von Amélineau geschehen, den Gedanken der Schrift festzustellen, führte zu dem von einer Prüfung der Handschrift bestätigten wichtigen Ergebniss, dass wir in dem gegenwärtigen Kodex Brucianus nicht etwa Eine, sondern zwei Handschriften besitzen, „die uns zwei zeitlich und inhaltlich verschiedene Werke überliefern“, das eine verworren und phantastisch, vorwiegend in die Mysterien einführend, das andere auf Grund der platonischen Ideenlehre mit philosophischem Geiste, allerdings, wie hinzuzufügen, in mythologischer Form geschrieben.

Durch diese Unterscheidung hat sich der Verf. für ein richtiges Verständniss den Weg gebahnt. Er behandelt nunmehr in gesonderter Weise beide Werke. Das erstere S. 38—141 und 142—223 resp. 225 in Textausgabe und Uebersetzung geboten, ist als Λόγος κατὰ μυστήριον (wozu „des Jeü“ zu ergänzen) bezeichnet und enthält die beiden Bücher Jeü. Ist das zweite derselben ganz Mysterienweihen gewidmet, so das erste noch mehr spekulativ. Recht versprechend sein Anfang: Jesus der Lebendige, der Erlöser der Seelen, will die ganze Erkenntniss des unsichtbaren Gottes vermitteln; Bedingung dafür das Abstreifen der Hyle, Ablegen der Unkenntniss, Anlegen seiner Jungfräulichkeit. Hierauf aber bricht der Text ab und die dann folgende Auseinandersetzung gibt nur die abstrusesten Enthüllungen über die Aeonen und Mittelwesen zwischen Gott und Welt mit sinnlosen Namen (z. B. der des Jeü ἰοσιωθωῖωλωμω). In unendlicher Breite werden die Namen der sechzig Lichtschätze aufgezählt, und Siegel und Psephos eines jeden Jeü wird mitgetheilt. Der Anfang aller Topoi wird auf die kleine Idee zurückgeführt, in welcher Jesus aufstrahlte und sich vom Vater als erste Emanation entband, aus der dann die Häupter der Topoi und alle weiteren Emanationen hervorgingen. In der zweiten Abhandlung werden die Mysterien offenbart, durch deren Vollzug die Seelen nach dem Tod durch die Topoi hindurch zum Lichtschatz gelangen. Hatte schon Amélineau auf die enge Beziehung der beiden „Bücher Jeü“ zu der Pistis Sophia hingewiesen, so begründet nun Schmidt diesen Zusammenhang und gibt eine eingehende Darstellung der der Pistis Sophia und den Büchern Jeü gemeinsamen Anschauungsweise. Er gewinnt so einen Einblick in den von den Schriften repräsentirten Zweig des Gnostizismus und fördert damit das Verständniss des Wesens dieser Erscheinung überhaupt. Dies zu erzielen hat er sich mit anerkennenswerther Selbstverleugnung nicht verdrissen lassen, den zum Theil phantasievollen, zum Theil fast wahnwitzigen Auseinandersetzungen dieser Schriften sorgsam nachzugehen. Die Aufgabe des Ref. kann es nicht sein, die vom Verf. herausgestellten Anschauungen dieser gnostischen Schriften etwa über die höchste und die höhere Lichtwelt, den Topos der Rechten und der Mitte, über die Aeonenwelt, die Menschheit und die Unterwelt (hierzu vgl. auch die Petrusapokalypse und Dieterich, Nekyia) wiederzugeben. Hervorzuheben dürfte aber sein, wie Schmidt im zweiten Buch Jeü noch eine ältere Phase der Systembildung gegenüber dem ersten erblickt, wie nach ihm beiden Büchern zunächst das vierte Buch der Pistis Sophia sich anschliesst, während die drei ersten Bücher der Letzteren einer viel späteren Periode angehören. Des Kreuzestodes thut das ganze Buch Jeü keine Erwähnung, die Jünger erscheinen als die Nachfolger Jesu, dürfen aber ihre „Lehre,

in der die gesammte Erkenntniss wohnt“, nur als Geheimniss weiter überliefern. Als Geheimkult nach Analogie heidnischer Geheimkulte stellt sich gerade in diesen Schriften die Gnosis dar. Weihungen und Entzündungen sind die Mittel, das Heil zu erlangen, selbstverständlich nur für die Seelen. Macht die Pistis Sophia von Altem und Neuem Testament einen ähnlichen Gebrauch, wie die katholische Christenheit ihrer Tage, so haben auch die Bücher Jeü, trotz dem Fehlen eines wörtlichen Zitates offenbar namentlich die Evangelien, aber auch die Paulinischen Briefe benutzt. Amélineau hatte diese Abhandlungen in die Zeit zwischen 130 und 140 gelegt und in ihnen eine noch frühere Gestalt der valentinischen Gnosis erblickt. Mit Recht weist dagegen Schmidt diese Schriften, ebenso wie die Pistis Sophia dem Kreis der ophitischen „Gnostiker“ zu. Die lebhafteste Polemik gegen Libertinisten dieser Gruppe zeigt deren örtliche Nähe, es werden dies die auch von Epiphanius haer. 24 Bestrittenen sein (dass nicht Alexandrien der Ort vgl. Zahn, Gesch. d. Kan. II, 762). Hat zuletzt Harnack als Entstehungszeit der Pistis Sophia die zweite Hälfte des dritten Jahrhunderts dargethan, so weist das Ansehen, welches in ihr die Bücher Jeü bereits genossen, diese schon in die „ersten Dezennien resp. Mitte des dritten Jahrhunderts“.

An Bedeutung werden fraglos die Bücher Jeü übertroffen von dem zweiten gnostischen Werk, welches freilich in der Erörterung gegenüber jenen sehr zu kurz gekommen ist. Doch ist es Schmidt in glücklicher Weise gelungen, diesem Werk seine Stellung in der Geschichte des Gnostizismus anzuweisen. Der Marsanes, dessen hier gedacht wird, ist offenbar jener Marsianos, den Epiphanius haer. 40, 7 als einen von den Archontikern gepriesenen himmlischen Propheten nennt. Noch bedeutsamer ist der von Schmidt entdeckte Zusammenhang mit den von Plotin bestrittenen Gnostikern. Diese Letzteren müssen Sethianer gewesen sein. Wie die Gnostiker der Pistis Sophia und der Bücher Jeü Severianer, so daher die des Plotin und der zweiten gnostischen Schrift Sethianer-Archontiker. Dieser Schrift ist aber auch nahe verwandt jenes gnostische Werk, welchem die Mittheilungen Iren. I, 29 entnommen sind, ebenfalls ein Beweis für die Zugehörigkeit zu den „Gnostikern“ im engeren Sinne. Als Abfassungszeit der zweiten gnostischen Schrift nimmt Schmidt 160—200 (S. 542) oder 170—200 (S. 664) an; mir ist das frühere Datum wahrscheinlicher, da auch die von Jrenäus verwerthete Schrift der Mitte des zweiten Jahrhunderts angehört haben muss. Dadurch gewinnt auch die Benutzung der neutestamentlichen Schriften, besonders das Johannesevangelium ist gebraucht, an Bedeutung; es wird bestätigt, was auch sonst feststeht, aber doch noch bestritten ist.

Die Arbeit des Verf.s lässt den für seine Aufgabe kirchenhistorisch wie philologisch gleich gründlich Vorbereiteten erkennen. Gewonnen hätte sie noch bei grösserer Beschränkung und Vermeidung mancher allzubreiter Darlegungen. Hoffen wir, dass der Verf. mit noch manchem Ertrag seiner koptischen Studien die patristische Wissenschaft bereichern wird.

N. Bonwetsch.

Dibelius, Franz (Dr. theol. et phil., Konsistorialrath und Superintendent in Dresden), und Theodor Brieger (Dr. theol. et phil., ord. Professor der Theologie a. d. Univers. in Leipzig), Beiträge zur Sächsischen Kirchengeschichte, herausgegeben im Auftrage der Gesellschaft für sächsische Kirchengeschichte. Aechtes Heft: Hofmann, Dr. phil. Reinh. (Realschuloberlehrer in Glauchau), Reformationsgeschichte der Stadt Pirna. Nach urkundlichen Quellen dargestellt. Blanckmeister, Frz. (Pastor in Dresden), Aus dem Leben D. Valentin Löscher's. Dibelius, D., Bemerkungen zum Verzeichniss der Liederdichter im sächsischen Landesgesangbuch. Leipzig 1893, J. A. Barth (348 S. gr. 8). 3 Mk.

Hofmann, Dr. phil. Reinh. (Realschuloberlehrer in Glauchau), Reformationsgeschichte der Stadt Pirna. Nach urkundlichen Quellen dargestellt. Separatabdruck aus den Beiträgen zur sächsischen Kirchengeschichte. Aechtes Heft. Glauchau 1893, A. Peschke (329 S. gr. 8). 4 Mk.

Der grösste Theil des stattlichen, sehr sauber gedruckten und sorgfältig korrigirten Bandes (S. 1—329) füllt die Re-

formationsgeschichte der Stadt Pirna von Dr. ph. Reinhold Hofmann, Realschuloberlehrer in Glauchau, eine Arbeit, welcher man nur weitere Nachfolger wünschen möchte. Denn soll die Reformation in ihrem Verlauf und ihren Wirkungen auf das Leben des Volkes klarer ins Licht gestellt werden, dann muss die Geschichte der Städte und Städtchen gründlicher aus den Quellen erforscht werden. Für Pirna stand Hofmann eine erstaunliche Fülle lokaler Urkunden und Akten zu Gebote, wie sie sich nicht sobald, zumal in Städten, wiederfindet, wo selbst in der Universitätsstadt Tübingen vor einem halben Jahrhundert die schönsten kirchlichen Urkunden der Stiftskirche an den Leimsieder verkauft wurden, und kleinere Städte ihre Archive um eine Bagatelle an den Papiermüller gaben. Ueberblickt man die dürftige Reformationsliteratur der süddeutschen Städte von entsprechender Grösse, z. B. das überaus magere Büchlein von Seisen über die Reformation in Heidelberg, den Mangel an selbständigen guten Darstellungen der Reformation, z. B. in Ettlingen, Wimpfen, Rothenburg o. d. T. etc., so überkommt den Süddeutschen ein wahrer Neid. Der Verfasser hat auch verstanden, seinen Stoff glücklich zu gliedern und zu verarbeiten, und bietet so nach den verschiedensten Seiten beachtenswerthe Lichtblicke. Neben dem Gewinn für die Biographie Ant. Lauterbach's, des Lutherfreunds und ersten Superintendenten von Pirna, ist besonders die Verwerthung der Visitationsprotokolle von 1539, 1540 und 1555 in Anschlag zu bringen. Die Züge aus dem Leben der Stadt vor der Reformation bestätigen aufs neue den tiefen Stand des sittlichen Lebens neben aller Kirchlichkeit, welche sich besonders in Pilgerfahrten und Bruderschaften zu äussern liebte. Die Blicke in das Dominikanerkloster sind lehrreich, wie die Strafen für sitiliche Vergehen. Dass auch Herzog Georg gleich König Ferdinand den „Ketzer“ die Zunge anageln liess, beweist nur die Grausamkeit des mittelalterlichen Strafverfahrens. Ganz besonders dankenswerth ist die Schilderung des kirchlichen Lebens seit der Reformation mit den Ordnungen im Gottesdienst, in der Verwaltung der Sakramente, bei Trauung und Begräbniss. Wie schwer ist es, über die Einzelheiten zuverlässige Nachrichten zu finden! Wie selten sind lokale Kirchenordnungen kleinerer Städte und vollends Darstellungen der kirchlichen Finanzverwaltungen und der kirchlichen Liebesthätigkeit, der Hospitäler und anderer kirchlicher Anstalten! Mit grossem Fleiss hat der Verfasser auch das Schulwesen, die Entwicklung der humanistischen, der deutschen und der Mädchen-Schulen verfolgt. Ganz besonders empfehlenswerth ist der Abschnitt „Das sittliche Leben nach der Einführung der Reformation“. Als Beilagen gibt Hofmann die Kirchenordnung Lauterbach's für Pirna, ein sorgfältiges Verzeichniss der Geistlichen, Schul- und Kirchendiener im 16. Jahrhundert, und den Nachweis gegen die von Vogel aufgebrachte Annahme von Leipzig als Tetzels Geburtsort, während er aus Pirna stammt. Die Frage kann nunmehr als endgültig erledigt betrachtet werden. Als Fortsetzung hat der Verf. die Geschichte der Reformation der Ephorie Pirna in Aussicht gestellt, deren Vollendung ihm bald gelingen möge. Unterliegt doch die kirchliche Geschichte der Dörfer ganz besonderen Schwierigkeiten.

Den Schluss des Bandes bilden zwei kleine Beiträge von Blanckmeister und Dibelius. Jener gibt neues Material zur Biographie Val. Ernst Löscher's, des ausgezeichneten Dresdener Superintendenten, der trotz der Biographie von Engelhardt mehr als billig vergessen ist, während Dibelius das Verzeichniss der Liederdichter im sächsischen Landesgesangbuch berichtigt. Glücklicherweise die evangelische Landeskirche, deren Geschichte in so trefflicher Weise gefördert wird, wie in diesen Beiträgen. Nabern. G. Bossert.

Schlatter, D. A. (Prof. d. Theologie), Der Jakobusbrief und die Johannesbriefe, ausgelegt für Bibelleser. Erläuterungen zum Neuen Testament. 4. Th. Calw und Stuttgart 1893, Vereinsbuchhandlung (248 S. gr. 8). 1.50 Mk.

Die Auslegung der vier im Titel bezeichneten katholischen Briefe bildet den vierten Theil der von Schlatter seit einiger Zeit herausgegebenen Erläuterungen zum Neuen Testament. Wie seine Vorgänger wird auch dies Bändchen eine willkommenene Gabe für die Bibelleser unserer Tage sein. Wie unsere Zeit, wo es Geistesarbeit gilt, über-

haupt nicht tief zu graben geneigt ist, so wollen auch die meisten Gläubigen unserer Tage für ihre Erbauung leichter lesbare, nicht strenger Aufmerksamkeit und tieferes Nachdenken erheischenden Hilfsmittel haben. In Schlatter's Erläuterungen zum Neuen Testament wird den also Gestimmten das von ihnen Gesuchte geboten. Schlatter's Auslegung soll damit nicht etwa als oberflächlich gekennzeichnet sein. Dazu liege nicht der mindeste Anlass vor. Wie sorgfältig der Verf. vielmehr die einzelnen Stellen erwogen hat, das geht schon daraus hervor, dass er an einer Reihe von Stellen auch andere Lesarten als die, welchen Luther folgte, anmerkungswürdig berücksichtigt. Höchst anerkennenswerth ist dabei, dass dies in einer Weise geschieht, durch welche der schlechte Bibelleser an seiner Lutherbibel in keiner Weise irre gemacht werden kann. Die angezogenen Lesarten werden gleichsam nur zur Vervollständigung des Textverständnisses benutzt und verwendet. Schlatter's Auslegungen erscheinen aber deshalb als eine für unsere Zeit völlig geeignete Gabe, weil sie in einer bewundernswürdigen Schlichtheit und Einfachheit zu reden und dennoch das Wesentliche des von den Aposteln Gesagten zum Ausdruck zu bringen verstehen. Man wird dem schlichtesten und wenig begabten Christen seine Erläuterungen in die Hand geben können. Für Bibelstunden in Land-, Hospital- und Vorstadtgemeinden bilden sie geradezu ein unerreichtes Muster und werden den seiner Zeit viel gebrauchten Besser'schen Bibelstunden weit vorzuziehen sein. Gerade dieses Geschick, schlicht und einfach zu reden und das Schriftwort unmittelbar anwendbar zu machen, sollten recht viele Geistliche von ihm zu lernen bestrebt sein. Jeder, der es versucht, wird entdecken, dass es, um so über das Bibelwort reden zu können, eines eigenen tiefen Eindringens in die Schrift seitens des Auslegers bedarf. — Es widerstrebt dem Ref., an einer solchen Gabe nun etwa noch einige exegetische Kritik zu üben. Dass sich für ihn dazu manche Veranlassung fände, braucht Ref. kaum zu sagen, wie z. B. darin, dass Schlatter des Jakobus Brief an die gesammte Judenschaft als solche geschrieben sein lässt, oder in der Art, wie er die Worte 1 Joh. 1, 3: „damit ihr mit uns Gemeinschaft habt“, doch etwas seicht auslegt und dabei so von einer Kette spricht, die von Gott bis zu uns herabreicht, dass der apostolische Gedanke kaum richtig wiedergegeben erscheint. Aber geradezu Missdeutungen sind dem Ref. selbst an schwierigen Stellen nicht aufgestossen. Möchte das Büchlein auch von vielen Geistlichen benutzt werden, um mit seiner Hilfe die 8 resp. 10 Abschnitte, in welche Schlatter die beiden grösseren Briefe zerlegt, den nach Gottes Wort hungernden Gemeinden in Bibelstunden oder auch Predigten recht nahegebracht werden. Nn.

Zeitschriften.

- Antologia, Nuova.** Rivista di scienze, lettere ed arti. Anno XXIX, 3. ser., Vol. 50, Fasc. 7: E. Comba, Il parlamento delle religioni e l'irenica interconfessionale.
- Globus.** 65. Jahrg., Nr. 15: R. Andree, Der Hexenglaube in Freiberg am Ende des 19. Jahrhunderts.
- Mittheilungen u. Nachrichten für die evangelische Kirche in Russland.** 50. Bd., N. F. 27. Bd., März: H. Seesemann, Die Konfirmandenlehre nach Zweck, Form u. Inhalt. W. T., Eine vielumstrittene Stelle des Neuen Testaments. Exegetische Studie. G. Hillner, Die Armenpflege in einem livländischen Landkirchspiel.
- Studien u. Mittheilungen aus dem Benediktiner- u. dem Zisterzienser-Orden etc.** 15. Jahrg., 1. Heft: E. Schmidt, Wesen u. Geist des Benediktiner-Ordens. J. Nick, Regesten des adeligen Frauenklosters Marienberg. O. S. B., Bei Boppard a. Rh. L. Dolberg, Die Satzungen der Zisterzienser wider das Betreten ihrer Klöster und Kirchen durch Frauen I. F. R. Jud, St. Walburg, Benediktinerkloster in Eichstätt. M. Stözl, Ein Beitrag zur Geschichte des österr. Erbfolgekrieges in den Jahren 1741 u. 1742 I. F. B. Plaine, De canonis novissae apostolice cum nova dieti canonis explanatione. Dispositio critica-liturgica I. P. K. Eubel, Die päpstlichen Provisionen auf deutsche Abteien während des Schismas u. des Pontifikats von Martin V. (1378—1431) I. O. Hatner, Regesten zur Geschichte des schwäb. Klosters Hirsau XIII. O. S. Bredl, Die Superioren u. Rektoren des St. Bernhards-Kollegs vom Jahre 1662 bis 1785. Lager, Bulle Martin's V. betreffend die Abhaltung von Provinzial-Kapiteln der Benediktiner in Sachen der Reform. Reformstatuten des Provinzial-Kapitels in St. Maximin im Jahre 1422. E. Schmidt, Communicatio in sacris und excommunicatio ob haeresin?
- Volkswohl,** Organ des Zentralvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen. 18. Jahrg., Nr. 14: Arbeitslosigkeit und Wohlthätigkeit in Nordamerika. Die Verpflegungsstationen im Lichte der Armen- u. Beuhler-Statistik. Sittliche Rettungsarbeiten. Die Aufgaben der neuen Lehrkräftbeine.
- Wetter, Das.** Meteorologische Monatschrift für Gebildete aller Stände. 11. Jahrg., 3. Heft: Edm. Veckenstedt, Zur Wolkenkunde in Mythologie, Volksschauung und Meteorologie.
- Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens.** Bd. 28: Heinr. Schubert, Sigismund Justus Ehrhardt's Leben und Schriften. C. Grünhagen, Das Bisthum Breslau nach dem Tode Friedrichs d. Gr. Ketrzynski, Die Kataloge der Breslauer Bischöfe.

Zeitschrift, Deutsche, für Kirchenrecht. 3. Folge, IV. Bd., 1. Heft: Nekrologe: F. D. Teutsch, G. W. H. Wasserschleben, O. G. A. Mejer. Abhandlungen: H. Geffcken, Zur ältesten Geschichte und ehegerichtlichen Praxis des Leipziger Konsistoriums. Miscellen: Caspar, Ueber Hand- und Spanndienste. Th. Distel, Leipziger Schöppenspruch gegen einen brandenburgischen Geistlichen (1615). Ders., Ein kursächsischer lutherischer Geistlicher als Todtschläger (1646).

Zeitschrift für Kirchengeschichte XIV, 4: Untersuchungen und Essays: O. Holtzmann, Studien zur Apostelgeschichte. V. Schultze, Quellenuntersuchungen zur Vita Constantini des Eusebius. H. Nobbe, Das Superintendentenamt, seine Stellung und Aufgabe nach den evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrh. (II). Analecten: C. de Boor, Nachträge zu den Notitiae Episcopatum, III. Buchwald, Lutherfunde in der Jenaer Universitätsbibliothek. Th. Kolde, Zwei Lutherbriefe.

Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde (Westfalen), Bd. 51: Abth. I: F. Darpe, Die Anfänge der Reformation und der Streit über das Kirchenvermögen in den Gemeinden der Grafschaft Mark (Schl.). H. Detmer, Ungedruckte Quellen zur Geschichte der Wiedertaufen in Münster. P. Bahlmann, Die Wiedertäufer in Münster. Eine bibliographische Zusammenstellung. Abth. II: Drei das erste Auftreten des Protestantismus in der Stadt Paderborn betreffende Urkunden. Mitgeth. von H. V. Sauerland.

Dasselbe. Ergänzungshefte. I: Liber dissensionum AEp. Coloniensis et capituli Paderbornensis. Manuscr. des Paderborner Domscholasters Dietrich von Engelsheim. Lfg. 1.

Zeitung, Leipziger, Wissenschaftl. Beilage der. Nr. 43: Die Mässigkeitsgesetzgebung in den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Die Stellung des algermanischen Weibes.

Schulprogramme.

Lippstadt (Realgymn.), Wilh. Koppelmann, Versuch einer Darstellung der Sittenlehre Jesu auf Grund der synoptischen Evangelien für die Prima (26 S. 4).

Verschiedenes. Nach achtzehnjähriger Arbeit hat Prof. D. Gregory in Leipzig seine Prolegomena zu Tischendorf's grosser kritischer Ausgabe des neuen Testaments nunmehr vollendet. Dieser Tage ist bei J. C. Hinrichs in Leipzig der Schlussband erschienen unter dem Titel: *Novum Testamentum Graece recensuit Constantinus Tischendorf. Volumen III: Prolegomena scriptis Caspar René Gregory, Additis curis; Ezrae Abbot. Pars III (Schluss) (XII, S. 801—1428) 13,50 Mk.* Die Prolegomena vollständig kosten 32 Mk. — Durch Uebereinkommen zwischen den Regierungen von Preussen, Bayern, Oesterreich und Sachsen ist jetzt die finanzielle Grundlage für die schon längst beabsichtigte Herausgabe eines Thesaurus linguae latinae gesichert. Das Werk wird 20 Jahre zu seiner Vollendung bedürfen und etwa 600,000 Mk. kosten. Es wird von den Akademien Berlin, München und Wien, sowie den Gesellschaften der Wissenschaften in Göttingen und Leipzig geleitet werden, indem aus Mitgliedern dieser Körperschaften eine Thesaurus-Kommission gebildet wird, deren Sitzungen alljährlich in der Pfingstwoche, und zwar abwechselnd in Berlin, Göttingen, Leipzig, München und Wien, stattfinden. Die Kosten tragen die Körperschaften zu gleichen Theilen in jährlichen Raten von etwa 50,000 Mk. — Zu dem Streite über die Autorschaft der Shakespearedramen ist soeben ein neuer beachtenswerther Beitrag erschienen. Nachdem man schon bisher, besonders in Amerika und England, die Vermuthung aufgestellt hatte, dass der Verf. der berühmten Dramen nicht der Schauspieler William Shakespeare, sondern Sir Francis Bacon, der nachmalige Baron von Verulam, später Viscount St. Alban, Lordkanzler von England, der gelehrte Naturforscher, Philosoph, Geschichtsschreiber und Jurist, sei, glaubt Edwin Bormann in Leipzig in seiner Schrift „Das Shakespeare-Geheimnis“ (356 Seiten Text, 68 Seiten Abbildungen und zwei Buntdrucktabellen Lex.-8) den Nachweis erbracht zu haben, dass in der That keinem anderen als Francis Bacon die Ehre der Autorschaft zuzuschreiben sei. Indem er nicht blos Einzelbeweise gibt, sondern ganze Werke mit ganzen Werken, ganze Gattungen der Dichtkunst mit ganzen Gattungen der Wissenschaft vergleicht, ist ihm kein Zweifel mehr, dass die Lustspiele, Historien und Tragödien Shakespeares sich „naturgemäss“ in die weite Lücke einordnen, die sich in Bacon's System der „grossen Erneuerung der Wissenschaften“ befindet. Unter den von ihm benutzten Quellen ist besonders die von Engländern bisher übersehene erste und zweite Gesamtausgabe der Werke Bacon's in Frankfurt a. M. 1665 und Leipzig 1694 zu nennen. Die Zitate hat der Herausgeber sowohl in den Ursprachen wie in der Uebersetzung eingefügt. Dem Texte schliessen sich 68 Seiten Abbildungen auf starkem Papier an mit 22 Porträts, 16 Schrift-Facsimiles, 31 Facsimiles von Titelblättern, Schlussstücken u. s. w. und zehn Plänen und Ansichten. Das Werk ist soeben bei dem Herausgeber im Selbstverlage erschienen und um 20 Mk. zu beziehen.

Personalien.

Der an die Universität Königsberg berufene ausserordentliche Prof. Dr. Schäfer wird im laufenden Sommersemester eine Vorlesung über das Evangelium Matthäi halten und die neutestamentliche Abtheilung des theologischen Seminars leiten.